Verkehr in die Ferne, fondern auch der Verkehr in die Umgebung (Vorortverkehr) und der Verkehr im Orte felbft. Den Fernverkehr vermitteln die Voll- oder Hauptbahnen. Dem Vorortverkehre dienen Stadtbahnen (welche zugleich Hauptbahnen fein können) auf Geleifen, die vom Strafsenverkehre ganz abgetrennt find, oder Strafsenbahnen. Den Orts- oder Stadtverkehr endlich vermitteln gleichfalls fowohl Stadtbahnen, als Strafsenbahnen. Wir haben defshalb an diefer Stelle drei Eifenbahngattungen, nämlich die Hauptbahnen, die Stadtbahnen und die Strafsenbahnen in ihren Beziehungen zum Stadtplane und zur ftädtischen Bebauung zu betrachten.

a) Hauptbahnen.

Rangirund Betriebsbahnhöfe. Schon in Abschn. 1, Kap. 2 u. 3 sind die Beziehungen zwischen dem Stadtplane und den die Stadt berührenden, d. h. ein- und ausgehenden oder durchgehenden Hauptbahnen kurz angedeutet worden. Hier sollen diejenigen Gesichtspunkte näher beleuchtet werden, welche im Interesse des städtischen Verkehres und der städtischen Entwickelung bei Anlage der Personen- und Güterbahnhöse, so wie bei Anlage der freien Bahnstrecke nach Möglichkeit geltend zu machen sind.

Die Bahnhöfe find in Art. 74 (S. 39) unter die »Außenanlagen« und für große Städte unter die »Vertheilungsanlagen« gerechnet, d. h. unter diejenigen Baulichkeiten, welche zweckmäßig der Regel nach an der Außenfeite kleiner und mittlerer Städte ihren Platz finden, jedoch bei Großftädten in verschiedene Stadttheile, in das Innere und Aeußere des städtischen Weichbildes, zu vertheilen find.

Am entschiedensten gehören zu den Aussenanlagen die mit der städtischen Bevölkerung in geringer Berührung stehenden Verschiebe- und Sammelbahnhöse, Betriebs- und Werkstattbahnhöse. Je weiter diese Anlagen vom städtischen Bebauungsfelde hinausgeschoben werden (in Berlin: Rangirbahnhöse Rummelsburg, Tempelhos und Schöneberg), desto besser ist es sür den Stadtbauplan, da sie, wenn in zu großer Nähe der Stadt angelegt, wegen ihrer bedeutenden Ausdehnung und wegen der Niveau-Uebergänge stets die städtische Bebauung stark beeinträchtigen.

322. Güterbahnhöfe. Für die Güterbahnhöfe, mit Ausnahme der Eilgutbahnhöfe, gilt dies ebenfalls, aber nur in beschränkter Weise, da die allzu große Entsernung zwischen Güterbahnhof und Stadt wegen des lebhaften Verkehres unter einander nicht erwünscht sein kann. Die Eilgut-Stationen müssen der Stadt am nächsten liegen, am besten im Personenbahnhof; die Stückgutbahnhöfe können in einer entsernteren Zone liegen; eine noch weitere Entsernung ist zulässig und im Sinne des Bebauungsplanes erwünscht für Wagenladungs-, Massengüter-, Producten- und Freilade-Bahnhöfe.

Um die Beeinträchtigung der Stadterweiterung durch weit ausgedehnte Bahnhofsflächen zu mildern, empfiehlt es fich, für große Städte die Güterbahnhöfe zu zerlegen in die dem eigentlichen Bahnbetrieb dienenden Theile (Verschiebegeleise, Ein- und Ausfahrtgeleise, Uebergabegeleise des Transitverkehres, Locomotivschuppen, Umladeplätze) und die Güterstation im engeren Sinne (Güterschuppen, Laderampen). Nur die Nähe der letzteren Anlagen ist für die Stadt von Interesse, während die erstgenannten Bahnhofstheile in das freie Feld gelegt werden sollten, wo die Züge, ohne Störung zu verursachen, getrennt und zusammengestellt werden, ein- und auslausen können, während die nach Bedürsnis in mehrere Stadtviertel zu vertheilenden, innerstädtischen Güterstationen auf eine kleine Ausdehnung beschränkt und durch einen Zweigbetrieb bedient werden. Ein lehrreiches Beispiel hiersur bietet die Vertheilung der Güterabsertigungsstellen auf verschiedene Punkte entlang den in die

Stadt eintretenden Endstrecken der Hauptbahnen Londons. Man darf annehmen, dass die durch die Theilung erwachsenden Mehrkosten des Betriebes durch die Beförderung des Verkehres und durch die Ersparnis an Grunderwerbs- und Baukosten mehr als ausgeglichen werden, weil im Inneren oder in unmittelbarem Anschluss der Stadt eine über die Strassengleiche erhöhte oder unter dieselbe vertieste Bahnhofsebene künstlich geschaffen werden muß, während im Freien Bahnanlagen zu ebener Erde mit Niveau-Uebergängen gemeiniglich statthaft sind.

323.
Perfonen-

Die Anlage großer Personenbahnhöfe, namentlich großer Endbahnhöfe, welche mit vielfachen Verschiebe- und Nebengeleisen ausgestattet werden müssen, innerhalb des bebauten städtischen Weichbildes ist sowohl für die Eisenbahn, als für die Stadt mit schwer wiegenden Nachtheilen verknüpft. Die Eisenbahn muß sehr hohe Grunderwerbs- und Baukosten aufwenden und zugleich auf die Leichtigkeit der Ausdehnung und Entwickelung verzichten. Die Stadt leidet durch die Unterbrechung oder lange, tunnelartige Unterführung ihrer Verkehrsstraßen; an vielen Orten sitzen die Bahnhofsanlagen wie ein fremder Keil im Fleische der Stadt (z. B. in Berlin), ganze Stadttheile von einander trennend und kilometerlange Umwege veranlaffend. Dennoch wird die Eisenbahnverwaltung, befonders wenn sie den Wettbewerb mit anderen Unternehmungen zu bestehen hat, wie in England, oder wenn der Staat als Eisenbahneigenthümer, wie in Deutschland, hohe Summen zum allgemeinen Wohle aufzuopfern in der Lage ist, bestrebt sein, die Reisenden dem Ziele, also dem Stadtkern, möglichst nahe zu bringen. Dieses Bestreben führt zur Vorschiebung der Personenbahnhöfe in das Stadtinnere, und zwar entweder in der Gestalt von Kopsstationen, welche für den Verkehr zwischen Stadt und Bahnzug wegen der frei zugänglichen Kopfperrons von großem Vortheil, aber, wie schon bemerkt, aus betriebstechnischen Gründen der Ausstattung mit vielen Neben- und Verschiebegeleisen bedürftig sind; oder in der Gestalt von Durchgangsstationen. Die letztere Anordnumg ist zwar für die Annäherung der Bahn an den Stadtkern doppelt schwierig, erfordert aber wesentlich geringere Bahnhofsflächen.

Läfft hiernach die Oertlichkeit die Wahl zwischen Endbahnhoof und Durchgangsbahnhof frei, was wohl meistens nicht der Fall ist, so sind im Sinne des Bebauungsplanes Durchgangsstationen vorzuziehen, namentlich dann, wenn die Vertheilung derselben auf mehrere Stadttheile ausführbar ist. Zuweilem auch ist ein Bahnhof für gewisse Richtungen naturgemäß Endpunkt, für andere Durchgangsstelle.

Das Annäherungsstreben der Eisenbahn deckt sich mit dem natürllichen Wunsche der städtischen Bevölkerung, die Eisenbahn-Fahrgelegenheit nach allen Richtungen auf kurzem Wege erreichen zu können.

Sowohl für die Eisenbahn, als auch für die Stadt stehen demnach bei der Anlage von Personenbahnhösen im Inneren der Stadt gewichtige Vortheile umd große Nachtheile einander gegenüber, deren Abwägung schwierig ist und je nach der Oertlichkeit bald zu Gunsten der inneren Stadt, bald zu Gunsten des Außenfeldes die Entscheidung herbeisührt. So sind beispielsweise in Preußen in neuester Zeit für Hannover (Durchgangsstation) und Köln (verbundene Durchgangs- und Kopstation) Innenbahnlhöse, für Düsselders (Durchgangs-) und Frankfurt a. M. (Endstation) Außenbahnhöse vorgezogen worden.

Bei den Innenbahnhöfen für Personenverkehr gilt noch mehr,, als für Güterbahnhöfe der Satz, dass die eigentlichen Eisenbahn-Betriebsanlagen,, also die Einrichtungen für das Bilden und Trennen der Züge, für den Locomotiiv- und Wagendienst abzutrennen und an einem Außenpunkte anzubringen, dass ferner die Personen die Personen der Züge, sie den Locomotiiv- und Wagendienst abzutrennen und an einem Außenpunkte anzubringen, dass ferner die Personen der Züge, sie den Locomotiiv- und Wagendienst abzutrennen und an einem Außenpunkte anzubringen, dass ferner die Personen der Züge, sie den Locomotiiv- und Wagendienst abzutrennen und an einem Außenpunkte anzubringen, dass ferner die Personen der Züge, sie den Locomotiiv- und Wagendienst abzutrennen und an einem Außenpunkte anzubringen, dass ferner die Personen der Züge, sie den Locomotiiv- und Wagendienst abzutrennen und an einem Außenpunkte anzubringen, dass ferner die Personen der Züge, sie den Locomotiiv- und Wagendienst abzutrennen und an einem Außenpunkte anzubringen, dass ferner die Personen der Züge, sie den Locomotiiv- und Wagendienst abzutrennen und an einem Außenpunkte anzubringen, dass ferner die Personen der Züge, sie den Locomotiiv- und Wagendienst abzutrennen und an einem Außenpunkte anzubringen, dass ferner die Personen der Züge, der den Locomotiiv- und Wagendienst abzutrennen und an einem Außenpunkte anzubringen, dass ferner die Personen der der den Locomotiiv- und Wagendienst abzutrennen der Züge, der den Locomotiiv- und Wagendienst abzutrennen der den Locomotiiv- und Wagen

fonenstationen selbst in ihrer Ausdehnung thunlichst zu beschränken, räumlich auf das innigste auszunutzen und wo möglich über das Stadtgebiet zu vertheilen sind (Vertheilungsbahnhöfe).

324. Centraloder

Zwar wird eine Staatsbahnverwaltung oder eine Gesellschaft als Besitzerin mehrerer Bahnlinien im Interesse des Durchgangsverkehres und in ihrem eigenen Hauptbahnhöfe. Betriebsinteresse danach trachten, den Austausch des Verkehres der verschiedenen Linien wo möglich an einem einzigen Punkte vorzunehmen. So entstanden und entftehen in Deutschland zahlreiche, in England und Frankreich seltene Central- oder Hauptbahnhöfe für große Städte. Das Interesse der Städte deckt sich nicht immer mit diesem Vereinigungsbestreben. Dasselbe kann leicht die Verkehrsüberlastung des einen Stadttheiles am Hauptbahnhofe und die Verkehrsarmuth anderer Stadttheile zur Folge haben. Je größer indess die Stadt wird, desto mehr schwindet die Ausführbarkeit eines einzigen Hauptpersonenbahnhofes für alle Reiserichtungen; desto mehr verlangt aber auch neben dem städtischen das Eisenbahninteresse die Decentralisation der Bahnhöse, damit die Anstauung von Menschenmassen auf einzelnen Punkten durch Vertheilung der Aufnahme- und Abgabestellen über das ganze Stadtgebiet verhindert werde. London, Paris, Berlin, Wien, Budapest, Brüffel sind Beispiele für eine solche zwar nicht nach einheitlichem Plane, sondern durch das Privatbahnsystem entstandene Vertheilung von Bahnhöfen, welche sich zumeist als Kopfstadtkern gruppiren. In München plant man gegenwärtig neben dem Süd- und Oftbahnhof noch einen Nordbahnhof zur Entlastung des »Centralbahnhofs«; in Köln wurde außer dem Hauptbahnhof ein Süd- und ein Westbahnhof errichtet. London und Berlin zeigen zugleich, wie der Nachtheil der Kopfstationen, dass die Züge oft die Verkehrsmittelpunkte nicht erreichen und dass es an durchgehenden Verkehrslinien fehlt, ausgeglichen werden kann durch Anlage von Stadtbahnen, welche unter b besprochen werden sollen.

Beseitigen der Niveau-Uebergänge.

Die freie Bahnstrecke der Hauptbahnen liegt noch vielfach in der Straßengleiche, wodurch fowohl für den Eisenbahnverkehr, als besonders auch für den Strafsenverkehr die größten Störungen, Unzuträglichkeiten und Gefahren herbeigeführt werden. Außerordentlich hohe Summen haben in den letzten beiden Jahrzehnten aufgewendet werden müssen und sind in Zukunft noch aufzuwenden, um jene Missftände zu beseitigen. Beim Umbau oder Neubau der Bahnstrecken werden die Niveau-Uebergänge in Städten grundfätzlich vermieden. In den hügelig liegenden Städten find Ueber- oder Unterführungen, Viaducte und Tunnel die Mittel, durch welche die Bahn- und Strassenoberfläche von einander getrennt werden; die Städte in der Ebene sind fast ausschließlich auf die Hochlage der Bahn angewiesen. Die Anerkennung, welche die Eisenbahn-Verwaltungen bezüglich ihrer Um- und Neubauten in großen Städten verdienen, erstreckt sich leider nicht so unbedingt auf die Bahnbauten in kleineren und Mittelstädten oder in den Vororten der großen Verkehrscentren. Auch in diesen Vororten, welche erfahrungsgemäß schnell zunehmen, und in den Mittelstädten, welche in Folge der Entwickelung des Großgewerbes im raschen Aufschwunge sich befinden, sollten die Bahnverwaltungen die Trennung der Bahnebene von der Strafsengleiche fo bald als möglich vornehmen, da das Zögern nur die Kosten erhöht; namentlich aber sollten Neu- und Umbauten nicht mehr in der Strassengleiche vorgenommen werden. Als Beispiele unhaltbarer Zustände dieser Art mögen Karlsruhe, Krefeld und Dessau 51) angeführt werden.

⁵¹⁾ Vergl.: Der Stadterweiterungsplan von Dessau. Deutsche Bauz. 1890, S. 50.

Durch die Trennung der Bahn von der Straßenebene wird das Eindringen des Personenverkehres in das Herz der Städte erleichtert, zugleich aber auf eine Abtrennung des Güterverkehres auch von der die Stadt durchschneidenden freien Bahnstrecke hingewirkt. Bei großen Städten ist es meist billiger und zweckmässiger, den Güterzugsverkehr, in fo fern er nicht die Stadt selbst betrifft, um das städtische Weichbild herumzuführen, als die innerstädtischen Personengeleise mit Güterzügen noch zu belasten oder gar besondere Gütergeleise durch die Stadt hindurchzubrechen.

326. Umleitung der Güterzüge.

327. Bahnkörper in Strafsen und Blöcken alter Stadttheile.

In bestehenden Stadtvierteln wird nur selten eine neue Hauptbahn als Damm oder Viaduct in der Strassenmitte Platz finden; der Regel nach wird die Bahnlinie vielmehr quer durch die Baublöcke zu legen und mittels Brücken über die gekreuzten Strassen zu führen sein. Leider ruft diese Bauweise leicht große Unschönheiten hervor, fowohl für die auf der Strasse Gehenden, denen die Hausgiebel an den Eisenbahndurchbrüchen in nackter Rohheit sich entgegenstellen, als besonders für die Eisenbahnreisenden, die auf der Fahrt durch die Stadt eine Reihe abstossender Bilder von Höfen und Hinterbauten, ja widerwärtiger Einblicke in die Jammerverhältnisse großstädtischen Lebens und Wohnens zu kosten haben, noch bevor sie den ersten Schritt in die glänzenden Strassen der Grossstadt setzen. Die Berliner Stadtbahn giebt hierfür ein häfsliches, und noch nicht das häfslichfte Beispiel. Vermeiden lassen sich solche Unschönheiten beim nachträglichen Eindringen der Bahnen in die Städte nicht; aber ganz erhebliche Milderungen find zu erzielen, wenn beim Entwurf der Bahnlinie diese Seite der Sache nicht, wie oft, gänzlich vernachlässigt wird. Schon durch den Miterwerb und die freundliche Bebauung von Trennstücken, durch Bepflanzung nicht bebauungsfähiger Grundstücksrefte, durch Gestattung von Fenstern und Vorkragungen an der Bahnseite lassen sich manche Unschönheiten vermeiden oder verdecken.

328. Bahnkörper in Bebauungsplänen.

Auch in neuen Stadtbauplänen, welche gleichzeitig mit der Bahnanlage fest gestellt werden (Strafsburg, Düffeldorf), oder bei der Einlegung von Eisenbahnlinien in einen zwar fest gestellten, aber noch nicht ausgesührten Bebauungsplan, findet die Bahn unnöthiger Weise leider meistens ihren Platz innerhalb der Blöcke. Zwar sind in solchen Fällen die Grundbesitzer im Stande, sich nach der Lage der Bahn zu richten, bei ihren Bauten den Anblick vom Bahngeleise her zu berücksichtigen. Die gröbsten Unschönheiten können also vermieden werden; ja, in den Einzelhausstädten oder in Villenvierteln kann fogar der Blick von der Bahn in die Gärten fich freundlich und anmuthig gestalten. Aber die Regel ist auch hier, dass vieles Hässliche erzeugt wird, weil die Baugrundbesitzer keineswegs alle auf die Eisenbahnreisenden Rücksicht nehmen, die Hinterseiten der städtischen Wohnhäuser selten ihre Unschönheiten verlieren und die Durchbrüche durch die Häuserreihen an den Strassenkreuzungen kaum freundlich gestaltet werden können, es sei denn, dass man ausnahmsweise, wie in England, die tief liegende oder hoch liegende Bahn mit Häufern an den Straßenfronten überbaut.

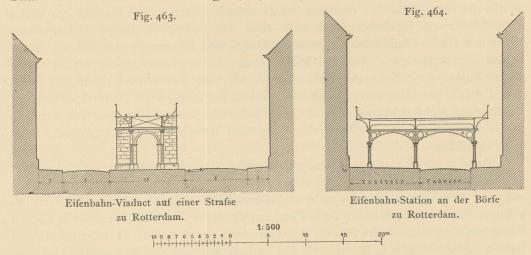
Geldpunkt massgebend.

Der Grund für die Einschachtelung der Eisenbahnen in die Bebauungsblöcke eines Stadtplanes ist in der Regel der Geldpunkt. Man sucht die Kosten zu ver- nicht allein meiden, welche mit der Anlage zweier Strafsen auf den beiden Seiten des Bahndammes oder des Bahnviaductes verbunden und für die Gemeinde um so unerwünschter find, da die Anbauer nur die halbe Strassenbreite zu bezahlen, in diesem Falle also die städtischen Steuer-Cassen für zwei halbe Strassen dauernd aufzukommen haben (wenn es nicht etwa gelingt, jede Seitenstrasse den Anliegern als eine halbe Strasse

anzurechnen). Aber der Koftenpunkt darf allein nicht entscheidend sein; auch die schöne Gestaltung der Stadt für den Bürger, wie für den Reisenden ist einiger Opser werth. Wenn es daher auch zu weit ginge, zu verlangen, dass alle Personeneisenbahnen in den Strassen, und zwar derart anzulegen seien, dass die Reisenden nur die Vorderseiten der Häuser erblicken, so wird doch das Bestreben, das Hässliche zu vermeiden, auch beim Entwersen städtischer Eisenbahnstrecken dahin zu richten sein, wenigstens nach Möglichkeit die Bahnlinien mit den Strassenlinien, mit öffentlichen Anlagen, Wasserslächen u. s. w. zu vereinigen, kurz die hässliche Blockdurchschneidung zu vermeiden.

Noch entschiedener ist es zu vermeiden, dass die Bahn auf einer Seite neben einer Strasse, auf der anderen aber neben den Hintergrundstücken einer zweiten Strasse liegt (z. B. in Breslau), da in diesem Falle der unschöne Einblick in die Höse und Hinterhäuser nicht bloss den Eisenbahnreisenden, sondern auch den Bewohnern der erstgenannten Strasse sich beständig darbietet.

330. Beifpiele. Ein Beispiel von der Lage der Bahn im Einschnitt zwischen beiderseitigen Strassen haben wir bereits in Fig. 240 (S. 113) mitgetheilt. Die Viaducte können



entweder offen hergestellt werden, so dass der städtische Verkehr auch unter denselben sich vollzieht (vergl. die Anordnungen in Fig. 463 u. 464 aus Rotterdam), oder es sind die Gewölbe oder Stützenselder als Läden, Wirthschaften und öffentliche Verkaufsstellen zu verwerthen (z. B. Berliner Stadtbahn, Wiener Verbindungsbahn). Beispiele von Eisenbahnstrecken in oder an Parkanlagen sind aus Mannheim, Hamburg, Köln, Berlin (Thiergarten), Paris (Buttes Chaumont) zu nennen; sie sind unzweiselhaft für den Reisenden die denkbar schönste Einsührung der Bahnen vom Lande in die Stadt, und bei einigem Bodenwechsel lässt auch der Bahnkörper sich mit der Parklandschaft in erträglicher Weise vereinigen. An anderen Orten gewährt schon die gärtnerische Bepflanzung der Eisenbahnböschungen freundliche Bilder sowohl für die Reisenden im Bahnzuge, als für die Wanderer auf der städtischen Strasse (Elberseld, Amiens).

b) Stadtbahnen.

Mit dem Worte »Stadtbahnen« werden Bahnanlagen innerhalb des städtischen Weichbildes bezeichnet, welche nach ihrem Zwecke grundsätzlich von einander ver-